

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Biotop- und Umweltausschuss Bovenau	26.10.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bovenau	08.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die nächtliche Abschaltung von Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau beschäftigt sich mit Überlegungen von Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung und berät und ggf. beschließt entsprechende Maßnahmen in der Gemeindevertretung.

Ein im Raume stehender Vorschlag beinhaltet die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von XXX von XXX Uhr bis XXX Uhr. Dies ist nach technischer Beratung durch die Firma Prinz bei solchen Anlagen grundsätzlich möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass technische Ertüchtigungen erfolgen müssten. Für jeden Stellpunkt wäre der Einbau einer Zeitschaltuhr erforderlich, der laut Herrn Prinz Kosten von ca. 300 EUR je Stellpunkt verursachen würde.

Herr Prinz hat darauf hingewiesen, dass in einer solchen Abschaltmaßnahme von Straßenbeleuchtungen in LED kaum Einsparpotenzial bestehe. In Bovenau wurden bisher nur die Straßenlaternen auf den Hauptstraßen auf LED umgerüstet. Diese Leuchtmittel verbrauchen im Vergleich zu den ansonsten noch verbauten Leuchtstoffröhren 50 Watt weniger (70 Watt zu 20 Watt). Sinnvoller wäre daher nach seiner Einschätzung die Umstellung der verbliebenen, alten Straßenlaternen in den Nebenstraßen auf LED. Zudem werde es ab August nächsten Jahres ein Verbot für die Produktion von Leuchtstoffröhren geben, so dass eine Umstellung auf LED mittelfristig ohnehin nicht vermeidbar sein werde. Die Anzahl der noch nicht umgerüsteten Leuchten wird bis zur Sitzung von der Fa. Prinz ermittelt und seitens der Verwaltung nachgereicht.

Die Kosten für die Umrüstung der noch nicht umgerüsteten Straßenlaternen auf LED ist noch unbekannt, die Fa. Prinz wurde um eine Kostenermittlung gebeten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für Ertüchtigung bzw. Umrüstung auf LED sind Haushaltsmittel im Haushalt 2023 im Produktsachkonto 54100-5221100 "Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung" bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr beschlossen.

Es wird keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Umrüstung von Straßenlaternen auf LED bis zu einem Preis i.H.v. _____ Euro im Jahr 2023 durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister wird berechtigt und beauftragt einen entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.
Neele Fisch

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Biotop- und Umweltausschuss Bovenau	26.10.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bovenau	08.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die nächtliche Abschaltung von Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bundesregierung hat Energiesparmaßnahmen beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen. Unter anderem sollen weniger Büroflächen geheizt werden und Gebäude, Denkmäler und Werbeflächen zu bestimmten Zeiten nicht mehr beleuchtet werden. Die Regelungen traten zum 1. September (kurzfristige Maßnahmen) und zum 1. Oktober (mittelfristige Maßnahmen) in Kraft.

- Denkmäler und Gebäude werden nicht mehr angestrahlt.
- Leuchtreklamen werden zwischen 22 Uhr und 16 Uhr des Folgetages ausgeschaltet - außer sie dienen der Betriebssicherheit oder öffentlichen Ordnung wie Straßenbeleuchtung (Verkehrssicherheit).
- Notbeleuchtungen und Straßenlaternen dürfen grundsätzlich an bleiben.

Zum Inkrafttreten der Verordnung haben die Maßnahmen eine breite Diskussion entfacht.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben die Beratung über eine temporäre, nächtliche Abschaltung von Straßenbeleuchtungen angeregt. Dem gegenüber steht die vorherrschende Meinung: Licht bietet Sicherheit und Energiesparen dürfe nicht auf Kosten dieser Sicherheit gehen.

Aus Gründen des gesellschaftlichen Diskurses und der Berücksichtigung, dass vor allem die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen sollte, soll eine zeitlich befristete Abschaltung der Straßenbeleuchtung sowie eine technische Umrüstung der Beleuchtung mit Bewegungssensorik beraten geprüft werden.

Durch eine Begrenzung der Leuchtdauer ergeben sich folgenden Einsparpotenziale:

9 Stunden (Ausschaltung von 01:30 – 04:30 Uhr): 2.259 €

7 Stunden (Ausschaltung von 23:30 – 04:30 Uhr): 3.765 €

Für die Schaffung der technischen Voraussetzungen sind einmalige Investitionen in Höhe von 1.200 Euro erforderlich.

Es ergibt sich eine Amortisation von 0,53 bzw. von 0,32 Jahren.

Bei einer Umrüstung nur der Zählstellen Ehlersdorfer Ring und An der Kirche stellt sich die Amortisation noch schneller ein.

Die jährliche CO₂-Einsparung beträgt bei einer Leuchtdauer von 9h: 2,7t, bei 7h: 4,5t.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die technische Ertüchtigung bzw. Umrüstung auf LED der Straßenbeleuchtung sind Haushaltsmittel im Haushalt 2023 im Produktsachkonto 54100-5221100 "Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung" bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

~~Es wird die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr beschlossen.~~

~~Es wird keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Umrüstung von Straßenlaternen auf LED bis zu einem Preis i.H.v. _____ Euro im Jahr 2023 durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister wird berechtigt und beauftragt einen entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.~~

Es wird beschlossen, die Zählstellen der Straßenbeleuchtung technisch mit Abschalteinrichtungen zu ertüchtigen.

Es wird beschlossen, die Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung auf 9 h (Ausschaltung von 01:30 – 04:30 Uhr) zu begrenzen.

Alternativ: Es wird beschlossen, die Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung auf 7 h (Ausschaltung von 23:30 – 04:30 Uhr) zu begrenzen.

Alternativ: Es wird beschlossen, keine temporäre Abschaltung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen, um die Sicherheit der Bürger und die Verkehrssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Im Auftrage

gez.

Dr. Klaus Thoms
Tom Frohnert